



Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV)

Änderung vom ...

*Der Schweizerische Bundesrat
verordnet:*

I

Die Verordnung vom 12. November 2003¹ über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs wird wie folgt geändert:

Art. 3a Informationsplattform über die behindertengerechte Gestaltung von Haltepunkten

¹ Eine Infrastrukturbetreiberin betreibt im Auftrag des Bundesamts für Verkehr eine öffentlich zugängliche Informationsplattform über die behindertengerechte Gestaltung der Haltepunkte des öffentlichen Verkehrs in der Schweiz.

² Die Infrastrukturbetreiberinnen der interoperablen Strecken nach Artikel 15a Absatz 1 Buchstabe a der Eisenbahnverordnung vom 23. November 1983² erfassen für diese Plattform bis zum 16. Juni 2022 die Informationen zur Behindertengerechtigkeit ihrer Haltepunkte des interoperablen Eisenbahnverkehrs.

³ Die übrigen Unternehmen des öffentlichen Verkehrs erfassen für die Plattform bis zum 31. Dezember 2023 die Informationen zur Behindertengerechtigkeit ihrer Haltepunkte.

⁴ Sämtliche Unternehmen des öffentlichen Verkehrs überprüfen ihre Informationen für die Plattform laufend und führen sie gegebenenfalls nach.

II

Diese Verordnung tritt am 1. November 2020 in Kraft.

SR

¹ SR 151.34

² SR 742.1.1.1

...

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin: Simonetta

Sommaruga

Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr